

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Bauleitplanung der Stadt Michelstadt

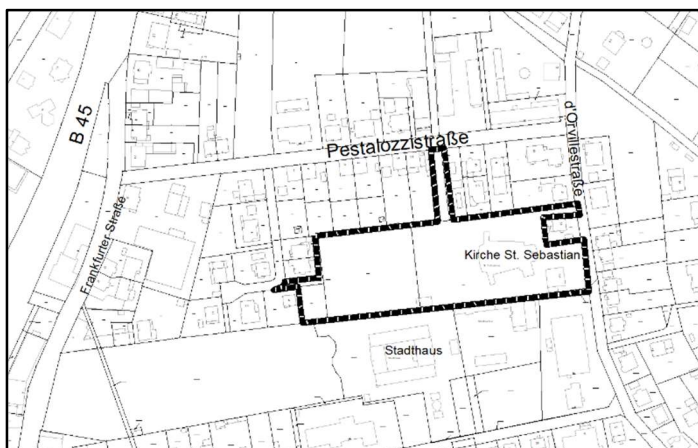
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 86 „Am Bürgerpark“ in Michelstadt

Hier: Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt hat in Ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Am Bürgerpark“ beschlossen. Da das Verfahren der Innenverdichtung dient, wird das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungspläne der Innenentwicklung).



Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Gemeinde Michelstadt, Gemarkung Michelstadt, Flur 11 und umfasst folgende Flurstücke: 6/42, 6/97, 6/99, 6/103, 6/104 und 157.

 Geltungsbereich

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Bebauung derzeit noch unbebauter Grundstücke innerhalb der Bebauung. Hier sollen Wohngebäude unter anderem für eine besondere Wohnform entstehen.

Desweiteren hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt in Ihrer Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage durchzuführen und zeitgleich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Bebauungsplan Nr. 86 „Am Bürgerpark“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Zeitlich parallel mit dieser Offenlage werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegt in der Zeit

vom 03.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr,

Montag und Donnerstag von 13.30 - 15.30 Uhr sowie

Mittwoch von 13:30 - 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan können außerdem auf der Internetseite der Stadt Michelstadt unter „Aktuelles“ > „Offenlage BPlan“ > „Bebauungsplan Nr. 86“ eingesehen werden.
Link: <https://www.michelstadt.de/aktuelles/offenlage-bplan>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem HDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens kann die Gemeinde gemäß § 4b BauGB Teile des Verfahrens auf private Dritte übertragen. Es wird hiermit darüber informiert, dass die Stadt Michelstadt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat und das Planungsbüro AG5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH aus Darmstadt Teile des Bauleitplanverfahrens durchführt.

Michelstadt, den 26.01.2023

Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister